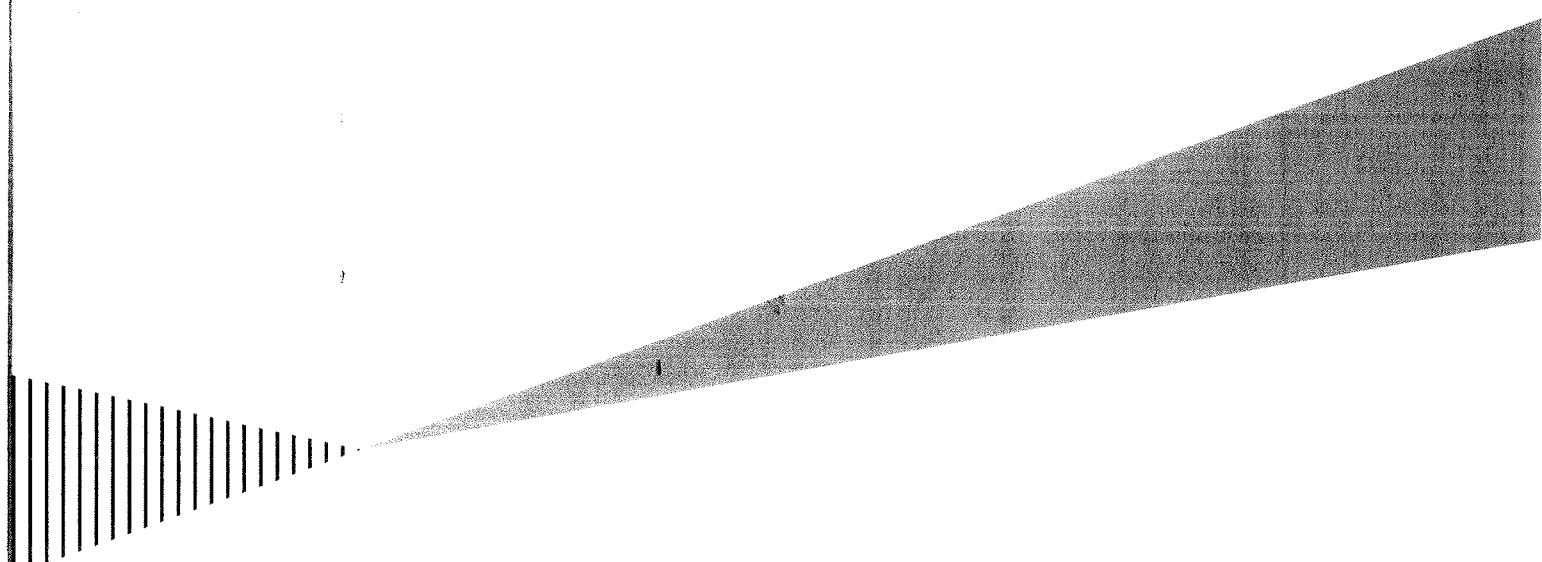


OMV Aktiengesellschaft, Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013



**Building a better
working world**

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
OMV Aktiengesellschaft,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

OMV Aktiengesellschaft, Wien

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 der OMV Aktiengesellschaft, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Abschlussprüfung ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 war unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Die Prüfung wurde unter der Leitung von Mag. Gerhard Schwartz mit Unterbrechungen im Zeitraum von September 2013 bis März 2014 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **OMV Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst

ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

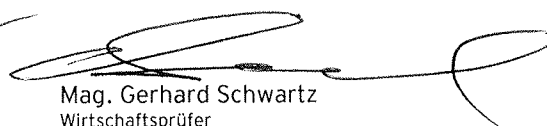
Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 19. März 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Helmut Maukner
Wirtschaftsprüfer


Mag. Gerhard Schwartz
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2013

DER

OMV AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

Anlagen
OMV Aktiengesellschaft

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2013,

Bilanz Aktiva		EUR	EUR 1.000
	Anhangangabe	2013	2012
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		1.135.767	1.205
Finanzanlagen		12.608.729.874	9.048.529
		12.609.865.641	9.049.734
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		71.615	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		1.469.452.315	3.912.890
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		40.399	97
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		40.247.279	91.549
		1.509.811.608	4.004.536
Eigene Anteile		11.393.365	11.836
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		147.916.695	763.810
		1.669.121.668	4.780.182
Latente Steuern		23.048.167	27.987
Rechnungsabgrenzungsposten		30.268.947	30.523
Summe Aktiva		14.332.304.423	13.888.426

Passiva		EUR	EUR 1.000
	Anhangangabe	2013	2012
Eigenkapital	3		
Grundkapital		327.272.727	327.273
Kapitalrücklagen			
gebundene		1.729.337.821	1.729.338
nicht gebundene		333.728	334
Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen		6.310.599	4.788
Gewinnrücklagen			
freie Rücklage		5.160.541.942	5.379.555
Rücklage für eigene Anteile		11.393.365	11.836
Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 9.549.172 (2012: TEUR 33.277)		421.923.969	401.030
		7.657.114.151	7.854.154
Unversteuerte Rücklagen	4		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		431.793	432
Rückstellungen	5		
Rückstellungen für Abfertigungen		11.633.793	11.128
Rückstellungen für Pensionen		3.681.310	3.332
Steuerrückstellungen		67.028.604	63.836
Sonstige Rückstellungen		56.749.288	58.896
		139.092.995	137.192
Verbindlichkeiten	6		
Anleihen		4.701.730.000	4.201.730
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.392.375	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.838.655	6.899
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.502.739.882	1.370.637
Sonstige Verbindlichkeiten		308.389.911	315.474
		6.535.090.823	5.894.740
Rechnungsabgrenzungsposten		574.661	1.908
Summe Passiva		14.332.304.423	13.888.426
Haftungsverhältnisse	7	1.445.875.400	3.039.127

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhangangabe	EUR	EUR 1.000
		2013	2012
1. Umsatzerlöse	8	131.795.900	133.663
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	7.313.594	5.104
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	10	-15.161.537	-12.636
4a. Personalaufwand	11	-78.490.017	-66.624
4b. Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung	12	-10.508.921	-6.672
5. Abschreibungen		-115.704	-153
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-83.074.039	-87.412
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		-48.240.724	-34.730
8. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 421.296.748 (2012: TEUR 1.009.403)		423.593.168	1.013.686
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.441.290 (2012: TEUR 47.256)		39.381.719	48.823
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 140.024.085 (2012: TEUR 67.179)		169.288.517	91.323
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		903.391	1.884
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens			
davon aus Abschreibungen EUR 5.701.820 (2012: TEUR 395)			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 102.848.090 (2012: TEUR 0)		-108.586.910	-395
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 113.788.201 (2012: TEUR 52.270)		-331.512.799	-343.984
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)	14	193.067.086	811.337
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		144.826.362	776.607
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	47.548.327	41.146
17. Jahresüberschuss		192.374.689	817.753
18. Auflösung unversteuerter Rücklagen		108	0
19. Auflösung von Gewinnrücklagen		220.000.000	—
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		—	-450.000
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.549.172	33.277
22. Bilanzgewinn		421.923.969	401.030

Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der **OMV Aktiengesellschaft**, Wien, ist nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der aktuellen Fassung erstellt worden. Weiters erstellt die OMV Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen des OMV Konzerns einen gesonderten Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRSs).

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Die detaillierte Darstellung erfolgt im Anhang. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (EUR 1.000 sowie TEUR). Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Kategorie	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	4–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre

In Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen wird für **Zugänge** im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Über das Ausmaß der planmäßigen Abschreibung hinausgehende wesentliche und andauernde **Wertminderungen** bei Anlagegegenständen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Betrag von bis EUR 400 werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und voll abgeschrieben und im Anlagespiegel im Anschaffungsjahr als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskursen oder bei Vorliegen niedrigerer Börsenstichtagskurse mit diesen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten bewertet. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst. Fremdwährungsforderungen werden mit Anschaffungskursen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Für alle erkennbaren Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Gemäß § 198 Absätze 9 und 10 UGB werden im Berichtsjahr **latente Steuern** aus temporären Differenzen gebildet. Die latenten Steuern werden unter der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2005 besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der OMV Aktiengesellschaft als Gruppenträger. Im Rahmen der Gruppenbesteuerung erhält die OMV Aktiengesellschaft von jenen Gruppenmitgliedern, die im Wirtschaftsjahr ein positives Einkommen erzielen, eine Steuerumlage in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer. An jene Gruppenmitglieder, die im Wirtschaftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielen, entrichtet die OMV Aktiengesellschaft eine Steuerumlage in Höhe von 25% bzw. den jeweils gültigen Körperschaftsteuersatz des überrechneten steuerlichen Verlustes. Die erhaltenen Steuerumlagen von den Gruppenmitgliedern und die an die Gruppenmitglieder bezahlten Steuerumlagen werden beim Gruppenträger ergebnisneutral erfasst. Auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrags übernimmt die OMV Aktiengesellschaft Gewinne und Verluste ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus bestehen mit sechs Gesellschaften Steuerumlageverträge nach der Belastungsmethode.

In der OMV Aktiengesellschaft gibt es sowohl **beitrags-** als auch **leistungsorientierte Pensionsvorsorgepläne**. Bei beitragsorientierten Pensionszusagen treffen die Gesellschaft nach Zahlung der vereinbarten Prämien keine Verpflichtungen mehr. Eine Rückstellung wird daher nicht angesetzt. Teilnehmern leistungsorientierter Pensionspläne wird hingegen eine bestimmte Pensionshöhe zugesagt. Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird durch die Bildung von Pensionsrückstellungen bzw. durch Zahlung an eine außerbetriebliche Pensionskasse Rechnung getragen. Das Risiko im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Pensionsplänen verbleibt bei OMV.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt.

Bei der Berechnung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die für das laufende Geschäftsjahr ermittelt werden, im Personalaufwand bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag dargestellt. Die offenen versicherungsmathematischen Verluste aus dem Wegfall der Korridormethode in Höhe von TEUR 4.248 mit Ende 2011 werden entsprechend den Ergänzungen zu den Fachgutachten KFS/RL2 und 3 über fünf Jahre verteilt in den Personalaufwand gebucht. Die nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus dem Wegfall der Korridormethode betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 2.549 (31. Dezember 2012: TEUR 3.398).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzerfolg dargestellt.

Zahlungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen sind im laufenden Pensionsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten für Personallösungen werden gebucht, wenn diese betragsmäßig fixiert sind und ein detaillierter Plan mit Zustimmung des Managements vor dem Bilanzstichtag vorliegt, dem sich das Unternehmen nicht mehr entziehen kann.

Für nach kaufmännischer Beurteilung erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wird durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen vorgesorgt.

Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit Anschaffungskursen bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die mit Banken sowie mit Konzernunternehmen abgeschlossenen **Derivate** bildeten eine Bewertungseinheit aus der Sicht der OMV Aktiengesellschaft; der bilanzielle Ausweis dieser Derivate erfolgte nicht in der OMV Aktiengesellschaft, sondern in den jeweiligen Konzerngesellschaften.

Long Term Incentive (LTI) Pläne 2009 - 2013

Im Jahr 2009 wurden die Aktienoptionspläne durch einen LTI Plan für den Vorstand und einen bestimmten Kreis leitender Führungskräfte ersetzt. Die Auszahlung erfolgt in bar oder durch Aktien. Von 2010 bis 2013 wurden weitere Pläne mit vergleichbaren Bedingungen gewährt. Teilnehmer der Pläne 2009, 2010 und 2011 müssen bis zum Ende der Behaltfrist Aktien halten. Am Anspruchstag werden den Teilnehmern Bonusaktien gewährt. Die Zahl der Bonusaktien hängt vom Ausmaß der Erreichung definierter Leistungskriterien ab. In 2011, 2012 und 2013 wurde die Teilnahme am Plan auch ausgewählten Mitarbeitern mit besonderem Entwicklungspotenzial (Potentials) gewährt. Vorstand und Führungskräfte sind als Teilnehmer der LTI Pläne 2012 und 2013 verpflichtet, ein angemessenes Ausmaß an Aktien an der Gesellschaft aufzubauen und bis zu ihrer Pensionierung oder ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu halten.

Für zukünftige erwartete Kosten des LTI Plans besteht zum Bilanzstichtag eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit Hilfe eines Modells ermittelt, welches auf der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und dem erwarteten Aktienpreis beruht. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls entsprechend der Mittelfristplanung der Gesellschaft einbezogen. Für neu begebene Pläne wird der Aufwand über den Beobachtungszeitraum von drei Jahren verteilt. Die Rückstellung per 31. Dezember 2013 belief sich auf TEUR 19.495 (2012: TEUR 15.446), die Nettodotierung im Berichtsjahr auf TEUR 4.049 (2012: Nettoauflösung TEUR 8.531).

Bedingungen					
	Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Plan 2009
Planbeginn	01.01.2013	01.01.2012	01.01.2011	01.01.2010	01.01.2009
Ende Leistungszeitraum	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Anspruchstag	31.03.2016	31.03.2015	31.03.2014	31.03.2013	31.03.2012
Ende der Behaltefrist	—	—	31.03.2016	31.03.2015	31.03.2014
Aktienerfordernis (Pläne 2012 und 2013)/Erforderliches Eigeninvestment (Pläne 2009 bis 2011)					
Vorstandsvorsitzender	200% vom Bruttogrund- gehalt	200% vom Bruttogrund- gehalt	100% vom Bruttogrund- gehalt	100% vom Bruttogrund- gehalt	100% vom Bruttogrund- gehalt
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	175% vom Bruttogrund- gehalt	175% vom Bruttogrund- gehalt	85% vom Bruttogrund- gehalt	85% vom Bruttogrund- gehalt	85% vom Bruttogrund- gehalt
Vorstandsmitglieder	150% vom Bruttogrund- gehalt	150% vom Bruttogrund- gehalt	70% vom Bruttogrund- gehalt	70% vom Bruttogrund- gehalt	70% vom Bruttogrund- gehalt
Leitende Führungskräfte			EUR 15.000 oder 30.000 oder 60.000 oder 90.000 oder 120.000 in Aktien	EUR 15.000 oder 30.000 oder 60.000 oder 90.000 oder 120.000 in Aktien	EUR 15.000 oder 30.000 oder 60.000 oder 90.000 oder 120.000 in Aktien
Potentials	n.a.	n.a.	EUR 15.000 in Aktien		
Eigeninvestment					
Mitglieder des Vorstands					
Auli	—	—	20.096 Aktien	20.096 Aktien	20.096 Aktien
Davies	46.070 Aktien	32.855 Aktien	25.614 Aktien	20.096 Aktien	20.096 Aktien
Floren	16.226 Aktien	7.500 Aktien	—	—	—
Huijskes	21.298 Aktien	12.136 Aktien	12.136 Aktien	12.136 Aktien	—
Langanger	—	—	—	20.096 Aktien	20.096 Aktien
Leitner ¹⁾	27.406 Aktien	16.060 Aktien	12.993 Aktien	—	—
Roiss	60.173 Aktien	44.259 Aktien	34.932 Aktien	28.469 Aktien	28.469 Aktien
Ruttenstorfer	—	—	—	38.278 Aktien	38.278 Aktien
Vorstände gesamt	171.173 Aktien	112.810 Aktien	105.771 Aktien	139.171 Aktien	127.035 Aktien
Andere Führungskräfte gesamt	271.434 Aktien	278.497 Aktien	299.449 Aktien	240.390 Aktien	202.412 Aktien
Potentials	—	—	9.460 Aktien ²⁾	—	—
Eigeninvestment gesamt	442.607 Aktien	391.307 Aktien	414.680 Aktien	379.561 Aktien	329.447 Aktien
Erwartete Bonusaktien zum					
31. Dezember 2013	496.183 Aktien	501.049 Aktien	163.576 Aktien	356.905 Aktien	—
Maximale Bonusaktien zum					
31. Dezember 2013	827.034 Aktien	924.599 Aktien	582.225 Aktien	450.945 Aktien	—
Beizulegender Zeitwert des Plans (TEUR)	17.270	17.688	8.878	—	—

¹⁾ An den Plänen 2009 und 2010 nimmt Manfred Leitner als leitende Führungskraft mit 5.742 Aktien teil

²⁾ Eigenanteil wird von OMV zur Verfügung gestellt

Matching Share Plan (MSP)

Der von der Hauptversammlung 2013 genehmigte Matching Share Plan für das Jahr 2013 ist ein integraler Teil der jährlichen Bonusvereinbarung und dient als langfristiges Vergütungsinstrument für die Vorstandsmitglieder, das die Bindung an OMV und die Angleichung an Aktionärsinteressen fördert, indem die Interessen des Managements und der Aktionäre durch ein langfristiges Investment in gesperrte Aktien zusammengeführt werden. Mit dem Plan wird auch das Ziel verfolgt, das Eingehen unangemessener Risiken zu verringern. Für Vorstandsmitglieder ist eine

Zuteilung von Aktien in Höhe von 100% ihrer erzielten jährlichen Bonifikationen (brutto) vorgesehen. Die Leistungskriterien für die jährliche Bonifikation dürfen während der Laufzeit des MSP nicht verändert werden. Im Zuge der Festsetzung der jährlichen Bonifikation durch den Vergütungsausschuss wird eine gleichwertige (netto nach Steuern) Bonifikation in Form von Aktien des Unternehmens gewährt werden, die für einen Zeitraum von drei Jahren auf ein vom Unternehmen verwaltetes Treuhanddepot zu hinterlegen sind.

Vorstandsmitglieder können zwischen Barzahlung und Aktien wählen, wenn und soweit sie bereits das vom LTIP 2012 und LTIP 2013 vorgesehene Aktienerfordernis erreicht haben. Per 31. Dezember 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.049 ausgewiesen (2012: TEUR 3.125).

Gesamtaufwand

2013 wurde ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 21.847 erfasst (2012: TEUR 9.349), davon TEUR 1.522 für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (2012: TEUR 4.788).

Aktionsoptionspläne 2005 – 2008

Auf Basis der Beschlüsse der jeweiligen Hauptversammlungen wurden seitens der Gesellschaft für den Vorstand und für einen bestimmten Kreis leitender Führungskräfte des Konzerns beginnend mit dem Jahr 2000 langfristige, erfolgsorientierte Entlohnungspläne aufgelegt. Danach werden dem angeführten Personenkreis unter der Voraussetzung eines Eigeninvestments Optionsrechte für den begünstigten Erwerb von OMV Aktien (bzw. Geldgegenwert) eingeräumt, sofern ein Anstieg im Aktienkurs von zumindest 15% erzielt wird (Planhürde Aktienkurs). In den folgenden Darstellungen wurde der am 11. Juli 2005 vorgenommene Aktiensplit im Verhältnis 1:10 sowohl bei der Stückanzahl als auch bei den Werten berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Gewährung stellten sich die Pläne wie folgt dar:

Wesentliche Bedingungen

	Plan 2008	Plan 2007	Plan 2006	Plan 2005
Planbeginn	1.9.2008	1.9.2007	1.9.2006	1.9.2005
Planende	31.8.2015	31.8.2014	31.8.2013	31.8.2012
Sperrfrist	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Ausübungspreis Optionen	EUR 47,550	EUR 47,850	EUR 45,190	EUR 34,700
Anzahl Optionen je Aktie, Eigeninvestment	20	20	20	20
Voraussetzung für Planteilnahme				
Eigeninvestment für Vorstände	1.136 Aktien ¹⁾	1.230 Aktien ¹⁾	1.242 Aktien ¹⁾	2.390 Aktien ¹⁾
Eigeninvestment andere Führungskräfte	379 Aktien ¹⁾	410 Aktien ¹⁾	414 Aktien ¹⁾	800 Aktien ¹⁾
Stückanzahl der eingeräumten Optionen				
Mitglieder des Vorstands				
Auli ²⁾	22.720	24.600	8.280	—
Davies	22.720	24.600	24.840	47.800
Langanger ³⁾	22.720	24.600	24.840	47.800
Leitner ⁴⁾	7.580	8.200	8.280	16.000
Roiss	22.720	24.600	24.840	47.800
Ruttenstorfer ⁵⁾	22.720	24.600	24.840	47.800
Vorstände gesamt	121.180	131.200	115.920	207.200
Andere Führungskräfte gesamt	420.700	432.560	351.940	516.000
Insgesamt eingeräumte Optionen	541.880	563.760	467.860	723.200
Planhürde: Aktienkurs in Höhe von	EUR 54,680	EUR 55,030	EUR 51,970	EUR 39,910

¹⁾ Oder 25%, 50%, 75% davon

²⁾ Mitglied des Vorstands vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011

³⁾ Mitglied des Vorstands bis 30. September 2010

⁴⁾ Mitglied des Vorstands seit 1. April 2011

⁵⁾ Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor bis 31. März 2011

Zum Bilanzstichtag waren die Pläne 2005 und 2006 vollständig ausgeübt oder retourniert, und die Pläne 2007 und 2008 teilweise retourniert. Zum 31. Dezember 2012 war der Plan 2005 vollständig ausgeübt oder retourniert und die Pläne 2006, 2007 und 2008 teilweise retourniert.

Für die Aktienoptionspläne gelten weiters folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aktienoptionsplänen ist ein Eigeninvestment, welches die Planteilnehmer am Planbeginn und während des ganzen Zeitraums bis zur Einlösung halten müssen.
2. Die Aktienanzahl für das Eigeninvestment ergibt sich für alle Pläne aus dem genehmigten maximalen Eigeninvestment im Verhältnis zum mittleren Kurswert der Aktie des Monats Mai des Jahres der Ausgabe. Es ist auch eine Ausübung von 25%, 50% bzw. 75% des maximalen Volumens möglich.
3. Bei einem Verkauf von Aktien aus dem Eigeninvestment geht das Optionsrecht verloren. Die Optionen sind nicht übertragbar und verfallen bei Nichtausübung.
4. Der Ausübungspreis ergibt sich aus dem mittleren Kurswert für den Zeitraum 20. Mai bis 20. August.
5. Für die Pläne 2005 - 2008 sind die Ausübungsfenster jene Perioden, in denen die Ausübung nach den folgenden Grundsätzen nicht verboten ist. Die Ausübung ist verboten:
 - * wenn der Ausübende über Insiderinformationen verfügt;
 - * während der Sperrfristen nach der Emittenten-Compliance-Verordnung (sechs Wochen vor geplanter Veröffentlichung des Jahresberichts, drei Wochen vor Veröffentlichung des Quartalsberichts, jede vom Compliance-Verantwortlichen in Einzelfällen festgesetzte Sperrfrist);
 - * wenn der Vorstand die Ausübung auf die Dauer eines jeweils konkret vom Vorstand festgelegten Zeitraums untersagt.
6. Das Eigeninvestment muss bei Ausübung nachgewiesen werden. Die Optionen können durch Kauf von Aktien oder durch Auszahlung der Differenz zwischen aktuellem Aktienkurs und Ausübungspreis in Geldform oder in Form von Aktien ausgeübt werden, wenn der Kurswert der OMV Aktie zum Ausübungszeitpunkt um zumindest 15% über dem Ausübungspreis liegt.

Zusammenfassend entwickelten sich die Aktienoptionspläne in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wie folgt:

Aktienoptionspläne

	2013		2012	
	Anzahl Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Ausstehende Optionen per 1. Jänner	1.486.280	46,962	1.885.740	44,519
Ausgeübte Optionen	—	—	—	—
Retournierte Optionen	—436.800	45,190	—399.460	35,431
Ausstehende Optionen per 31. Dezember	1.049.480	47,699	1.486.280	46,962
Per Jahresende ausübbar ¹⁾	—	—	—	—

1) Die Optionen für die Pläne 2007 und 2008 wären per 31. Dezember 2013 ausübbar gewesen, wenn der Aktienkurs die jeweilige Planhürde überschritten hätte. Die Optionen für die Pläne 2006, 2007 und 2008 wären am 31. Dezember 2012 ausübbar gewesen, vorausgesetzt der Aktienkurs hätte die jeweilige Planhürde überschritten

In 2013 verfielen 436.800 Optionen aus dem Plan 2006. In Anbetracht der Planhürde betrug der innere Wert der am 31. Dezember 2013 ausübzbaren Optionen EUR Null, da der Aktienkurs am 31. Dezember 2013 unter den Planhürden der Pläne 2007 und 2008 lag.

In 2012 verfielen 375.400 Optionen aus dem Plan 2005 und 24.060 Optionen aus den Plänen 2006, 2007 und 2008 wurden retourniert. In Anbetracht der Planhürde betrug der innere Wert der am 31. Dezember 2012 ausübzbaren Optionen EUR Null, da der Aktienkurs am 31. Dezember 2012 unter den Planhürden der Pläne 2006, 2007 und 2008 lag.

2013 und 2012 wurden von den Planteilnehmern keine Optionen ausgeübt.

Per 31. Dezember 2013 stellen sich die in **Umlauf befindlichen Optionen** der einzelnen Pläne wie folgt dar:

In Umlauf befindliche Optionen

Plan	Ausübungspreis in EUR	Anzahl ausstehender Optionen	Restlaufzeit	Per Jahresende ausübbar ¹⁾
2007	47,85	522.760	0,7	—
2008	47,55	526.720	1,7	—
Summe		1.049.480		—

¹⁾ Die Optionen für die Pläne 2007 und 2008 wären am Jahresende ausübbar gewesen, wenn der Aktienkurs die jeweilige Planhürde überschritten hätte

Die Bewertung der Optionen erfolgt unter Anwendung des Black-Scholes-Modells. Die erwartete durchschnittliche Volatilität wurde aufgrund der Volatilität der vergangenen fünf Jahre ermittelt. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Ausübung wurde bei der Festsetzung des risikofreien Zinssatzes berücksichtigt, der basierend auf Marktwerten zum Bilanzstichtag ermittelt wurde.

Der Marktwert per 31. Dezember 2013 bezieht sich auf die noch ausstehenden Optionen, während sich der Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung auf die gesamten begebenen Optionen bezieht. Unter der Annahme, dass die Bedingungen während der Ausübungsfrist erfüllt werden, ergeben sich nachfolgende Marktwerte der Aktienoptionspläne:

Bewertung per 31. Dezember 2013

	Plan 2008	Plan 2007
Marktwert Aktienoptionsplan in EUR 1.000	718	191
Berechnungsparameter		
Marktpreis der Aktie in EUR	34,79	34,79
Risikofreier Zinssatz	0,31%	0,12%
Laufzeit Optionen (inkl. Sperrfrist)	1,7 Jahre	0,7 Jahre
Durchschnittliche Dividendenrendite	3,94%	3,45%
Volatilität Aktienkurs	30%	30%

Ausgehend von den Tageswerten der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeübten Optionsrechte wird für künftige Ausübungen mittels einer Rückstellung vorgesorgt. Die Rückstellung per 31. Dezember 2013 belief sich auf TEUR 909 (2012: TEUR 936), die Nettoauflösung im Berichtsjahr auf TEUR 27 (2012: TEUR 752).

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde die Gliederung des Sachanlagevermögens nach den gesetzlichen Mindestanforderungen vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens 2013 ist im Anlagespiegel dargestellt.

In der Bilanzposition Grundstücke ist ein Grundwert von TEUR 790 (2012: TEUR 790) enthalten.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen liegen in folgendem Umfang vor:

	EUR 1.000	
	2013	2012
Im nächsten Jahr	442	444
In den nächsten fünf Jahren	1.441	1.590

Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf insgesamt TEUR 10 (2012: TEUR 10). Die OMV Aktiengesellschaft gewährte im abgelaufenen Geschäftsjahr an folgende Gesellschaften Darlehen: An die OMV Refining & Marketing GmbH TEUR 350.000 sowie an OMV Exploration & Production GmbH TEUR 795.226. OMV Finance Services GmbH tilgte das Darlehen von TEUR 76.500 und erhielt weitere TUSD 160.850. Weiters wurden folgende Darlehen zurückbezahlt: OMV Pakistan Exploration GmbH TUSD 2.395; Econgass GmbH TEUR 100.000 sowie OMV Australia PTY LTD TUSD 74.800 und TAUD 41.100. Pearl Petroleum Company Limited hat einen offenen Kreditrahmen von TUSD 103.871, zum Bilanzstichtag waren davon TUSD 23.721 ausgenutzt.

2013 wurden an folgende Gesellschaften Großmutterzuschüsse gewährt: An die OMV Petrom Ukraine E&P GmbH in der Höhe von TEUR 44.500, an die OMV Finance Services NOK GmbH in Höhe von TNOK 12.419.544 und an die OMV Finance Solutions USD GmbH in Höhe von TUSD 690.719. Zusätzlich wurde ein Urgroßmutterzuschuss an die OMV Bina Bawi GmbH in Höhe von TEUR 117.000 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden an OMV FINANCE LIMITED Zahlungen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von TGBP 150 geleistet, sowie Zahlungen für Preference Shares an OMV Australia PTY LTD über TAUD 200.000 getätigt.

2013 wurde die Gesellschaft LMG Lagermanagement GmbH verkauft, sowie 49% der Anteile an der Baumgarten-Oberkappel Gasleitungsgesellschaft m.b.H gekauft.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR 1.000			
	2013		2012	
	≤1 Jahr	>1 Jahr	≤1 Jahr	>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72	—	—	—
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.469.453	—	3.912.890	—
[davon aus Lieferungen und Leistungen]	[2.428]	[—]	[13.991]	[—]
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40	—	97	—
[davon aus Lieferungen und Leistungen]	[8]	[—]	[27]	[—]
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	40.247	—	91.549	—
Gesamt	1.509.812	—	4.004.536	—

Sonstige Forderungen beinhalten einen revolving Kredit an die Trans Austria Gasleitung GmbH in Höhe von TEUR 15.024 (2012: TEUR 14.496) sowie eine Forderung an das Finanzamt von TEUR 24.157 (2012: TEUR 72.935) an Körperschaftsteuervorauszahlungen.

Das Grundkapital der OMV Aktiengesellschaft besteht aus 327.272.727 (2012: 327.272.727) voll einbezahlten Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von TEUR 327.273 (2012: TEUR 327.273). Es bestehen weder unterschiedliche Aktiegattungen noch Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Für das Geschäftsjahr 2013 sind alle Aktien dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der OMV Aktiengesellschaft um bis zu TEUR 77.900 durch Ausgabe von maximal 77.900.000 Stückaktien bis zum 13. Mai 2014 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 16. Mai 2011 und 6. Juni 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital von EUR 300.000.000 auf EUR 327.272.727 durch Ausgabe von 27.272.727 neuen Aktien erhöht. Infolge dieser Kapitalerhöhung ist der Vorstand nunmehr ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 13. Mai 2014, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu TEUR 50.627 durch Ausgabe von bis zu 50.627.273 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 Aktiengesetz um bis zu TEUR 50.627 durch Ausgabe von bis zu 50.627.273 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung darf nur insoweit durchgeführt werden, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 13. Mai 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2011 ermächtigte den Vorstand zum Kauf eigener Aktien im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß (derzeit 10% des Grundkapitals) während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung. Die eigenen Aktien können zur Bedienung von Aktienoptionen oder Long Term Incentive Plänen verwendet oder jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Anbot veräußert werden. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen oder eigene Aktien zum Bedienen von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, zum Aktientausch zum Zweck der Beteiligung an anderen Unternehmen und zu jedem beliebigen, gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Kapitalrücklagen wurden durch Zufuhr von Mitteln gebildet, welche aufgrund der Eigentümerstellung über das Grundkapital hinaus der OMV Aktiengesellschaft zugeflossen sind.

Es wurde eine Umbuchung von der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen in Gewinnrücklagen über TEUR 544 vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2013 wird seitens des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,25 (2012: EUR 1,20) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen, welche von der Hauptversammlung in 2014 zu genehmigen ist. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte im Mai 2013 und betrug TEUR 391.481 (2012: TEUR 358.758).

In den Hauptversammlungen der Jahre 2000 bis 2011 (mit Ausnahme von 2010) wurde der Erwerb eigener Anteile genehmigt.

Die **eigenen Anteile** entwickelten sich in den Berichtsperioden wie folgt:

Eigene Anteile

	Stückaktien	Anschaffungswert in EUR 1.000
Stand 1.1.2012	1.198.875	13.164
Abgang	-120.095	-1.317
Stand 31.12.2012	1.078.780	11.847
Abgang	-40.376	-443
Stand 31.12.2013	1.038.404	11.404

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der im **Umlauf befindlichen Anteile** dar:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile

	Stückaktien	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile
Stand 1.1.2012	327.272.727	1.198.875	326.073.852
Bedienung von Aktienoptionen	—	-120.095	120.095
Stand 31.12.2012	327.272.727	1.078.780	326.193.947
Bedienung von Aktienoptionen	—	-40.376	40.376
Stand 31.12.2013	327.272.727	1.038.404	326.234.323

4 Unversteuerte
Rücklagen

Die **unversteuerten Rücklagen** betreffen Bewertungsreserven von unbebautem und bebautem Grund in Höhe von TEUR 432 (2012: TEUR 432).

Die Bildung des Sozialkapitals erfolgt nach den Vorschriften von IAS 19. Die Anwartschaften für wertgesicherte Pensionszusagen wurden in den Vorjahren an die außerbetriebliche APK-Pensionskasse AG übertragen. Grundsätzlich sind die Ansprüche bei leistungsorientierten Pensionsplänen vom Dienstalter und dem Durchschnitt der Bezüge der letzten fünf Kalenderjahre abhängig.

5 Rückstellungen

Die Pensionspläne erfordern keine Beitragsleistungen von den Mitarbeitern. Die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne und Jubiläumsgeldrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	EUR 1.000					
	2013			2012		
	Pensionen	Abfertigung	Jubiläumsgeld	Pensionen	Abfertigung	Jubiläumsgeld
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	36.587	—	—	35.565	—	—
Marktwert des Planvermögens	-29.468	—	—	-27.648	—	—
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-)	3.438	—	—	4.584	—	—
Rückstellung der über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	3.681	—	—	3.333	—	—
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	—	10.746	1.589	—	9.944	1.749
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-)	—	888	—	—	1.184	—
Rückstellung der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	—	11.634	1.589	—	11.128	1.749
Rückstellung zum 1.1.	3.333	11.128	1.749	6.463	11.862	1.146
Periodenaufwand	3.633	1.700	127	757	17	737
Fondsdotierung	-3.285	—	—	-3.887	—	—
Auszahlungen	—	-800	-121	—	-966	-167
Konzernübertrag	—	-394	-166	—	215	33
Rückstellung zum 31.12.	3.681	11.634	1.589	3.333	11.128	1.749
Zinsaufwand	502	446	76	588	503	55
Laufender Dienstaufwand	305	458	99	352	1.231	131
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	—	—	—	—	—	—
Realisierung versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	2.826	796	-48	-183	-1.717	551
Periodenaufwand	3.633	1.700	127	757	17	737

Annahmen zur Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31. Dezember:

	2013		2012	
	Pensionspläne	Abfertigungen, Jubiläen	Pensionspläne	Abfertigungen, Jubiläen
Kapitalmarktzinssatz	4,90%	4,90%	5,00%	5,00%
Gehaltstrend	3,50%	3,50%	3,85%	3,85%
Pensionstrend	2,00%	—	1,80%	—
Langfristige Planvermögensrendite	3,75%	—	4,25%	—

Für die Berechnung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008 P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden altersspezifisch bzw. abhängig vom Dienstalter geschätzt. Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach dem frühestmöglichen Pensionsantrittsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ASVG in geltender Fassung.

Veranlagung des Planvermögens zum 31. Dezember

Vermögenskategorien	2013		2012	
	VRG IV	VRG VI	VRG IV	VRG VI
Anteilswertpapiere	26,71%	14,23%	24,23%	—
Schuldverschreibungen	53,12%	10,42%	52,88%	1,52%
Cash und Geldmarktveranlagungen	16,79%	75,35%	20,52%	98,48%
Sonstige	3,38%	—	2,37%	—
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Ziele der Investitionspolitik sind ein optimierter Aufbau des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Die Veranlagung des Planvermögens wird durch § 25 Pensionskassengesetz und das Investmentfondsgesetz geregelt. Zusätzlich zu diesen Vorschriften sind in den Veranlagungsrichtlinien der APK-Pensionskasse AG u.a. die Bandbreite der Asset-Allocation, der Einsatz von Dachfonds sowie die Auswahl von Fondsmanagern geregelt. Der Einsatz neuer Instrumente oder eine Erweiterung der Fondspalette ist vom Vorstand der APK-Pensionskasse AG zu genehmigen. Sowohl im Bereich der Anteilswertpapiere als auch der Schuldverschreibungen erfolgt die Diversifikation global, wobei jedoch die Schuldverschreibungen schwerpunktmäßig auf EUR lauten.

Das Vermögen der Veranlagungs- und Risikogruppe VRG IV ist in internationale Anleihen- und Aktienfonds, alternative Veranlagungsstrategien (Absolute Return Strategien, Immobilien und Private Equity), sowie Anlagen auf dem Geldmarkt investiert. Im Zuge einer Risikodiversifizierung wurde bei der Auswahl der Asset Manager auf deren unterschiedliche Managementstile und Investmentansätze Bedacht genommen. Das langfristige Investitionsziel der VRG IV ist es, die Benchmark (20% globale Aktien, 45% globale Anleihe und 35% Absolute Return / Geldmarktinstrumente) zu übertreffen und ihre bestehenden und künftigen Zahlungen zu decken. Das Vermögen der VRG IV ist gemäß § 25 des österreichischen Pensionskassengesetzes so veranlagt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des der VRG IV zugeordneten Vermögens insgesamt gewährleistet ist. Eine zur Benchmark abweichenden Asset Allokation oder regionale Allokation ist erlaubt, wenn dies nach Beurteilung der APK durch die aktuellen Bewertungen oder zukünftigen erwarteten Renditen begründet ist. Für alle Asset Klassen können Investmentvehikeln, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden eingesetzt werden, wenn dies durch Markteigenschaften oder Kosten-/Nutzenerwägungen begründet werden kann. Der Großteil des Vermögens der VRG IV wird in liquiden aktiven Märkten investiert, für die eine Preisnotierung (Börse oder OTC) existiert. Vermögenswerte für die keine aktive Marktpreisnotierung vorhanden ist (z.B. bestimmte Immobilien und

Absolute-Return-Strategien), können auf vorsichtigem Niveau gehalten werden, wenn das Rendite-/Risikoprofil solcher Vermögenswerte als günstig erachtet wird. Das Risiko wird aktiv gesteuert und es wird allgemein erwartet, dass die Volatilität und vor allem das Downsiderisiko niedriger sein wird als jenes der Benchmark.

Die Investitionspolitik für die Veranlagung des Vermögens der VRG VI erfolgt nach einem Modellansatz, der sich auf Value-at-Risk Berechnungen basiert. Bei diesem Investmentprozess wird risikoabhängig in globale Aktienmärkte, europäische Anleiheninstrumente und Geldmarktveranlagungen mit geringerem Risiko investiert, wobei die taktische Allokation sehr flexibel und modellgetrieben erfolgt und eine definierte Wertuntergrenze zu einem bestimmten Stichtag nicht unterschritten werden soll. Gleichzeitig soll aber auch die Chance auf eine Teilnahme an einer positiven Entwicklung des Aktienmarkts teilweise gewahrt bleiben. Das langfristige Anlageziel der VRG VI ist es stabile, berechenbare Renditen zu erwirtschaften, und die bestehenden und künftigen Auszahlungen aus dem Plan bestmöglich zu decken. Um die Effektivität der Portfolioverwaltung zu erleichtern, wird das Portfolio mit einer Futures Overlay Strategie aufgebaut. Das Basisportfolio besteht aus kurzfristigen Staatsanleihen. Für sämtliche Vermögenskategorien der VRG VI sind aktive Marktpreise vorhanden.

Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Kapitalmarktentwicklungen ergeben sich in den einzelnen VRGs positive und negative Abweichungen zu der Planvermögensrendite. Das Veranlagungsergebnis der VRG IV lag in 2013 mit 4,51% über der Planvermögensrendite. Das Veranlagungsergebnis der VRG VI betrug 2,65%.

2014 sind für leistungsorientierte Pläne Zahlungen im Ausmaß von TEUR 23.000 an die APK-Pensionskasse AG geplant.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	EUR 1.000	
	2013	2012
Personalarückstellungen	37.307	34.285
Übrige Rückstellungen	19.442	24.611
Gesamt	56.749	58.896

Die Personalarückstellungen enthalten eine Rückstellung für begebene Aktienoptionen in Höhe von TEUR 20.404 (2012: TEUR 16.381), darin enthalten sind in 2013 der bestehende Aktienoptionsplan mit TEUR 909, und der Long Term Incentive Plan in Höhe von TEUR 19.495. In den übrigen Rückstellungen ist die mögliche Inanspruchnahme einer Rückversicherung in Höhe von TEUR 18.345 (2012: TEUR 22.104) ausgewiesen.

Aufgrund des Ausweises einer Körperschaftsteuerrückstellung für die Nachversteuerung von Verlusten von ausländischen Gruppenmitgliedern auf Gruppenträger-Ebene, wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 67.029 (2012: TEUR 34.248) ausgewiesen. Weiters wurde im Geschäftsjahr die Rückstellung für zukünftige Steuerverpflichtungen aus der Überrechnung eines Verlusts von einem Gruppenmitglied, der mit künftigen positiven Steuerumlagen des Gruppenmitglieds verrechnet wird, in Höhe von TEUR 29.588 aufgrund des Ausscheidens des Gruppenmitglieds aufgelöst.

6 Verbindlichkeiten

	EUR 1.000			
	2013		2012	
	≤1 Jahr	>1 Jahr	≤1 Jahr	>1 Jahr
Anleihen	701.730	4.000.000	—	4.201.730
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.392	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.839	—	6.899	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.227.798	274.942	867.201	503.436
[davon aus Lieferungen und Leistungen]	[1.225]	[—]	[9.654]	[—]
Sonstige Verbindlichkeiten	299.753	8.637	300.622	14.852
[davon aus Steuern]	[184.955]	[—]	[181.510]	[—]
[davon im Rahmen der sozialen Sicherheit]	[767]	[—]	[700]	[—]
Gesamt	2.251.512	4.283.579	1.174.722	4.720.018

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Personallösungskosten in Höhe von TEUR 10.432 (2012: TEUR 9.156) und Zinsen für Anleihen in Höhe von TEUR 111.100 (2012: TEUR 110.220) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in 2013, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die wesentlichen Beträge umfassen Zinsen für Anleihen in Höhe von TEUR 111.100 (2012: TEUR 110.220).

Im Geschäftsjahr wurde eine Anleihe in Höhe von TEUR 500.000 begeben.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beinhalten eine Verbindlichkeit aus Anleihen über TEUR 3.750.000 (2012: TEUR 3.250.000).

7 Haftungsverhältnisse gemäß § 199 und sonstige Verpflichtungen gemäß § 237 UGB

Haftungsverhältnisse liegen in folgendem Umfang vor:

	EUR 1.000	
	2013	2012
	Garantien	1.445.875
[davon für verbundene Unternehmen]	[1.443.622]	[3.024.341]

Die Veränderung der Haftungsverhältnisse resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung der Garantie für OMV FINANCE LIMITED (2012: TEUR 1.500.000) sowie der Reduzierung der gegebenen Garantie an die OMV Supply & Trading AG um TEUR 119.521.

Für die Emission der USD-Anleihe in OMV (U.K.) Limited in Höhe von TUSD 138.000 (TEUR 100.065) haftet die OMV Aktiengesellschaft für deren Rückzahlung.

Nicht in der Bilanz und unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesene **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

Die OMV Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der OMV Clearing und Treasury GmbH, die das Konzern-Clearing betreibt, verpflichtet, deren Liquidität für die Dauer der Konzernzugehörigkeit aufrechtzuerhalten.

Für einige Explorations-, Produktions- und Vertriebsgesellschaften bestehen seitens der OMV Aktiengesellschaft Garantien und Patronatserklärungen für die Einhaltung von Konzessionen, Lizenzen und von verschiedenen Verträgen, die in ihrer Höhe unbestimmt sind.

Die OMV Aktiengesellschaft haftet für die Auszahlung der im Rahmen von Schuldbeitritten von den Konzernunternehmen übernommenen Pensionsansprüche, Nachschussverpflichtungen für an überbetriebliche Pensionskassen übertragene Ansprüche und Überbrückungszahlungen für Personallösungen.

Ein Kreditangebot von TEUR 500.000 wurde von der OMV Aktiengesellschaft an die OMV Petrom SA zur Finanzierung allgemeiner betrieblicher Zwecke unterbreitet. Der Kredit ist nicht besichert und wurde zum 31. Dezember 2013 nicht ausgenutzt. Dieses Angebot ist per 15. Jänner 2014 ausgelaufen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 Umsatzerlöse

EUR 1.000

	2013	2012
Inland	123.973	126.142
Ausland	7.823	7.521
Gesamt	131.796	133.663

Da die OMV Aktiengesellschaft seit 1. Jänner 2011 zusätzlich operative Aufgaben wahrnimmt, bestehen die Umsatzerlöse aus den an die Konzerngesellschaften verrechneten Konzernumlagen sowie Umsatzerlöse für die innerhalb von Konzerngesellschaften wahrgenommenen operativen Aufgaben.

9 Sonstige betriebliche Erträge

EUR 1.000

	2013	2012
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3	1.658
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.924	1.714
Übrige	3.387	1.732
Gesamt	7.314	5.104

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren ausschließlich aus der Rückstellung für Rückversicherung. Die übrigen betrieblichen Erträge resultieren aus Kursdifferenzen sowie Weiterverrechnungen an Tochtergesellschaften.

10 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

EUR 1.000

	2013	2012
Materialaufwand	303	394
Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	14.859	12.242
Gesamt	15.162	12.636

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für laufende Tätigkeiten zusammen.

11 Personalaufwand

EUR 1.000

	2013	2012
Gehälter	68.634	56.949
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	9.483	9.510
Sonstige Sozialaufwendungen	373	165
Gesamt	78.490	66.624

	EUR 1.000		
	2013	2012	
Aufwendungen für Abfertigungen	1.254	—	12 Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	542	489	
Beitragsorientierter Personalaufwand	2.729	2.526	
Leistungsorientierter Personalaufwand	5.984	3.657	
Gesamt	10.509	6.672	

In der Position Leistungsorientierter Personalaufwand sind auch Vorsorgen für Personallösungen in Höhe von TEUR 2.588 (2012: TEUR 3.228) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung bzw. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verteilen sich folgendermaßen:

	EUR 1.000			
	2013		2012	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	187	713	484	845
Leitende Angestellte	190	640	245	632
Andere Arbeitnehmer	623	4.534	991	4.889
Versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	796	2.826	-1.717	-183

	EUR 1.000		
	2013	2012	
Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 (Steuern vom Einkommen und Ertrag) fallen	893	1.271	13 Sonstige betriebliche Aufwendungen
Übrige	82.181	86.141	
Gesamt	83.074	87.412	

In der Position Steuern sind zum Großteil Gebühren für die Finanzmarktaufsicht enthalten. Im übrigen Aufwand sind unter anderem enthalten: Versicherungsaufwand, Rechts- und Beratungskosten TEUR 19.391 (2012: TEUR 26.298), Werbeaufwand TEUR 14.962 (2012: TEUR 10.090), bezogene Serviceleistungen TEUR 22.625 (2012: TEUR 22.512).

Von den Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 423.593 (2012: TEUR 1.013.686) resultieren TEUR 15.620 (2012: TEUR 805.148) aus Gewinngemeinschaften, aus verbundenen Unternehmen TEUR 405.677 (2012: TEUR 204.255) und TEUR 2.296 (2012: TEUR 4.283) aus sonstigen Beteiligungserträgen. Ergebnisabführungsverträge zum 31. Dezember 2013 liegen für folgende Gesellschaften vor: OMV Solutions GmbH, OMV Refining & Marketing GmbH, OMV Insurance Broker GmbH und OMV Gas & Power GmbH. In der Position Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften von TEUR 102.848 (2012: Null), sowie eine Abschreibung von Ausleihungen von EUR 5.702 (2012: TEUR 395) enthalten.

14 Erträge und Aufwendungen im Finanzergebnis

In der Position Aufwendungen im Finanzergebnis sind TEUR 32.979 realisierte Kursverluste für die Finanzierung von Akquisitionen in Norwegen und Großbritannien enthalten.

15 Steuern vom
Einkommen und
vom Ertrag

EUR 1.000

	2013	2012
Laufende Steuern	-52.376	-45.974
Latente Steuern	4.828	4.828
Gesamt	-47.548	-41.146

Die laufende Steuer setzt sich zusammen aus einem Ertrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 9.202 (2012: TEUR 5.041) sowie aus dem Körperschaftsteuerertrag des Gruppenträgers in Höhe von TEUR 43.174 (2012: TEUR 40.934) aufgrund der Gruppenbildung gem. § 9 KStG nach den verrechneten Steuerumlagen. Aufgrund der Dotierung einer Körperschaftsteuerrückstellung für die Nachversteuerung von Verlusten von ausländischen Gruppenmitgliedern, ist im laufenden Körperschaftsteuerertrag ein Körperschaftsteueraufwand von TEUR 32.781 (2012: TEUR 495) enthalten. Aufgrund der Auflösung der Körperschaftsteuerrückstellung für zukünftige Steuerverpflichtungen aus der Überrechnung eines Verlusts von einem Gruppenmitglied, der mit künftigen positiven Steuerumlagen des Gruppenmitglieds verrechnet wird, ist im Körperschaftsteuerertrag ein Ertrag von TEUR 27.100 (2012: Laufender Körperschaftsteueraufwand TEUR 29.588) enthalten.

Der latente Steueraufwand beträgt TEUR 4.828 (2012: TEUR 4.828).

Ergänzende Angaben

Um das Zinsrisiko in ausgewogener Form zu steuern, wird das Profil der Verbindlichkeiten hinsichtlich fixer und variabler Verzinsung, Währungen und Fristigkeiten analysiert. Es werden entsprechende Vergleichskennzahlen festgelegt und bei Abweichungen über definierte Bandbreiten mittels derivativer Instrumente optimiert.

16 Zinsmanagement und Derivate

Fallweise werden festverzinsliche Kredite mittels Zinsswaps in variable Kredite oder vice versa umgewandelt. Zum Bilanzstichtag sind Zinsen in einem Nominale von USD 50 Mio geswapt. Durch den Zinsswap werden feste Zinssätze in variable Zinssätze gedreht. Die Zinsdifferenz zwischen Swap und Kredit wird als Korrektur des Zinsaufwands verbucht.

	2013			2012		
	Nominale in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Bilanzansatz	Nominale in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Bilanzansatz
Interest rate Swap (USD)	36.256	2.504	—	37.896	4.251	—
FX Swap EUR-CZK	37.821	98	—	—	—	—
FX Swap EUR-AUD	24.822	-315	-315	31.652	-224	-224
FX Swap EUR-HUF	22.869	-18	-18	74.814	308	—
FX Swap EUR-NOK	—	—	—	500.803	-3.597	-3.597
FX Swap EUR-USD	—	—	—	418.637	29	—

Der beizulegende Zeitwert (Tageswert) der derivativen Finanzinstrumente spiegelt den geschätzten Betrag wider, den OMV zahlen oder erhalten müsste, wenn diese Transaktion am Bilanzstichtag geschlossen würde. Für die Schätzung der Tageswerte von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag werden Preisanbote von Banken oder entsprechende Preismodelle verwendet. Bei diesen Modellen werden die zum Bilanzstichtag geltenden Terminpreise und Wechselkurse sowie Volatilitätskennzahlen zur Preisberechnung herangezogen. Der Bilanzansatz erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Gesellschaft sichert bei Bedarf entsprechende Fremdwährungsrisiken für die Gesellschaft sowie für Konzerngesellschaften ab. OMV Aktiengesellschaft hat Derivate mit Banken abgeschlossen und diese an Konzerngesellschaften weitergegeben.

17 Organe,
Arbeitnehmer,
Related Parties

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2013	2012
Angestellte	405	419
Gesamt	405	419

Die Vorstandsbezüge der OMV Aktiengesellschaft verteilen sich wie folgt:

Vorstandsbezüge						EUR 1.000
2013	Davies	Floren	Huijskes	Leitner	Roiss	Gesamt
Fixe Bezüge für 2013	744	600	631	500	800	3.275
Variable Bezüge ¹⁾	690	–	517	493	788	2.488
Sachbezüge (PKW, Unfallversicherung) und Aufwandsersatz	10	4	9	8	9	40
Summe (exkl. Pensionskassenbeiträge, Urlaubsabfindungen und Bezüge anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses)	1.443	604	1.157	1.001	1.597	5.802
Anzahl der Aktien aus dem Matching Share Plan ²⁾	24.433 ³⁾	17.452	18.324	17.452	27.923 ³⁾	105.584
Anzahl der ausgeübten Aktien aus dem LTI Plan 2010	17.472 ³⁾	–	14.560 ³⁾	5.240	25.484 ³⁾	62.756

¹⁾ Die variablen Bezüge betreffen Zahlungen für die Zielerreichung 2012, Barauszahlung für Hans-Peter Floren erfolgte bereits in 2012

²⁾ Teil der variablen Bezüge des Vorstandes. Erstmals in 2013 ausbezahlt

³⁾ (Teilweise) in bar ausgezahlt

Vorstandsbezüge						EUR 1.000
2012	Davies	Floren	Huijskes	Leitner	Roiss	Summe
Fixe Bezüge für 2012	744	500	529	500	800	3.072
Variable Bezüge ¹⁾	784	625	406	436	1.051	3.302
Sachbezüge (PKW, Unfallversicherung) und Aufwandsersatz	10	7	8	8	8	41
Summe (exkl. Pensionskassenbeiträge, Urlaubsabfindungen und Bezüge anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses)	1.538	1.132	943	944	1.859	6.415
Anzahl der ausgeübten Aktien aus dem LTI Plan 2009	27.362	–	–	9.044	39.906	76.312

¹⁾ Die variablen Bezüge betreffen Zahlungen für 2011 mit Ausnahme von TEUR 625, welche eine Vorauszahlung für 2012 betreffen

Die gesamten Vorstandsbezüge inklusive Pensionskassenbeiträge, Urlaubsabfindungen und Bezüge anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses betragen in 2013 TEUR 10.955 (2012: TEUR 7.715).

Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) und einer Rechtsschutzversicherung versichert. In diesen beiden Fällen ist auch eine große Anzahl anderer OMV Mitarbeiter versichert und es erfolgen Gesamtprämienzahlungen an die Versicherer, so dass eine spezifische Zuordnung an Vorstandsmitglieder nicht stattfindet.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 3.639 (2012: TEUR 5.035).

An Aufsichtsratsvergütungen wurden in 2013 TEUR 394 aufgewendet (2012: TEUR 394).

Die OMV Aktiengesellschaft ist das Mutterunternehmen des OMV Konzerns und nimmt als solches eine Holdingfunktion ein. Weiters erbringt die OMV Aktiengesellschaft für die restlichen Konzerngesellschaften Finanzierungs- sowie Konzernsteuerungsdienstleistungen.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Bezüglich der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf den Konzernabschluss der OMV Aktiengesellschaft.

Der verteilungsfähige Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2013 wurde mit TEUR 421.924 (2012: TEUR 401.030) ermittelt.

18 Vorschlag zur
Gewinnverteilung

Für das Geschäftsjahr 2013 wird seitens des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,25 (2012: EUR 1,20) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen, welche von der Hauptversammlung zu genehmigen ist. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte im Mai 2013 und betrug TEUR 391.481 (2012: TEUR 358.758).

Entwicklung der un versteuerten Rücklagen

				EUR 1.000
	Stand 1.1.2013	Zuführung/ Verbrauch	Übertragung	Stand 31.12.2013
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen				
Sachanlagen				
Grundstücke	432	—	—	432
	432	—	—	432

Direkte Beteiligungen der OMV Aktiengesellschaft mit einem Anteil von mindestens 20%

in angegebener Wahrung 1.000

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital/negatives Eigenkapital zum 31.12.2013	Jahresuber- schuss/ Jahresfehl- betrag 2013
Inland			
Baumgarten-Oberkappel Gasleitungsgesellschaft m.b.H, Wien	49,00	EUR 27.337	22.586
OMV Exploration & Production GmbH, Wien ¹⁾	100,00	EUR 1.976.596	431.265
OMV Gas & Power GmbH, Wien ¹⁾	100,00	EUR 181.803	-102.854
OMV Insurance Broker GmbH, Wien ¹⁾	100,00	EUR 45	14
OMV Refining & Marketing GmbH, Wien ¹⁾	100,00	EUR 1.304.441	461.714
OMV Solutions GmbH, Wien ¹⁾	100,00	EUR 2.610.187	14.749
students4excellence GmbH, Wien ²⁾	24,75	EUR 48	3
Ausland			
Amical Insurance Limited, Douglas	100,00	EUR 51.202	11.466
OMV AUSTRALIA PTY LTD, Sydney ¹⁾	100,00	AUD -103.657	-7.794
OMV FINANCE LIMITED, Douglas	100,00	EUR 216	12
OMV International Oil & Gas GmbH, Zug	100,00	EUR 164	148
OMV Petrol Ofisi Holding Anonim Őirketi, Istanbul ³⁾	100,00	TRY 5.870.646	233.754
OMV Petrol Ofisi A. Ő., Istanbul ⁴⁾	41,58	TRY 1.535.753	-21.340
OMV PETROM SA, Bukarest	51,01	RON 26.164.747	4.839.327

¹⁾ Gruppenmitglied gem. § 9 KStG

²⁾ Werte aus 2012

³⁾ Einzelne Aktien werden von anderen Konzerngesellschaften gehalten (in Summe unter 0,01%)

⁴⁾ 65,40% werden indirekt von OMV Petrol Ofisi Holding Anonim Őirketi gehalten, insgesamt halt OMV 96,98%

Aufsichtsrat

Rudolf Kemler
Vorsitzender

Wolfgang C. Berndt
Stv. Vorsitzender

Murtadha Al Hashmi
Stv. Vorsitzender

Alyazia Ali Saleh Al Kuwaiti

Elif Bilgi-Zapparoli

Helmut Draxler

Wolfram Littich

Herbert Stepic

Herbert Werner

Norbert Zimmermann

Vom Betriebsrat delegiert:

Christine Asperger (seit 1. Jän. 2013)

Wolfgang Baumann

Franz Kaba (bis 31. Mai 2013)

Herbert Lindner (seit 1. Juni 2013)

Ferdinand Nemesch (bis 31. Mai 2013)

Alfred Redlich (seit 1. Juni 2013)

Martin Rossmann

Neben international erfahrenen Vorständen und Direktoren der Kernaktionäre setzt sich der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat aus hochqualifizierten unabhängigen Mitgliedern zusammen, wobei sich OMV bezüglich der Unabhängigkeit an den Empfehlungen der EU orientiert.

Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Kemler (Vorsitzender), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Al Kuwaiti, Baumann, Rossmann

Prüfungsausschuss:

Kemler (Vorsitzender), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Draxler, Littich, Werner, Baumann, Nemesch (bis 31. Mai 2013), Lindner (seit 1. Juni 2013), Rossmann

Projektausschuss:

Kemler (Vorsitzender), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Al Kuwaiti, Littich, Zimmermann, Baumann, Kaba (bis 31. Mai 2013), Lindner (seit 1. Juni 2013), Nemesch (bis 31. Mai 2013), Rossmann

Vergütungsausschuss:

Kemler (Vorsitzender), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Draxler, Zimmermann

Vorstand

Gerhard Roiss

Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor

David C. Davies

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzen

Hans-Peter Floren

Gas und Power

Jaap Huijskes

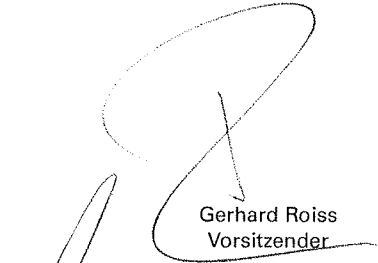
Exploration und Produktion

Manfred Leitner

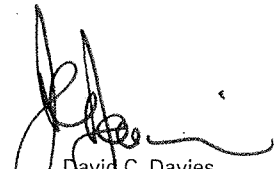
Raffinerien und Marketing inkl. Petrochemie

Wien, am 19. März 2014

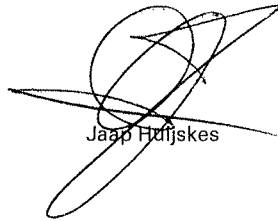
Der Vorstand



Gerhard Roiss
Vorsitzender



David C. Davies
Vorsitzender-Stellvertreter



Jaap Huijskes



Manfred Leitner

Anlagenspiegel gemäß § 226 Absatz 1 UGB

	Stand 1.1.2013	Zugänge
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen	3	—
	3	—
Sachanlagen		
Grundstücke	790	—
Technische Anlagen und Maschinen	—	—
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	943	47
	1.733	47
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.986.923	2.432.405
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.035.659	1.265.980
Beteiligungen	26.632	2
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.198	156.938
Sonstige Ausleihungen	37.900	1.345
	10.095.312	3.856.670
	10.097.048	3.856.717

EUR 1.000							
Umbuchungen	Abgänge	Stand 31. 12. 2013	Abschrei- bungen (kumuliert)	Bilanzwert 31. 12. 2013	Bilanzwert 31. 12. 2012	Abschrei- bungen	Außer- planmäßige Abschreibung 2013
—	—	3	3	—	0	0	—
—	—	3	3	—	0	0	—
—	—	790	—	790	790	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	986	640	346	414	116	—
—	4	1.776	640	1.136	1.204	116	—
—	3.437	11.415.891	1.042.324	10.373.567	7.944.599	—	—
—	261.934	2.039.705	6.441	2.033.264	1.034.920	5.702	—
—	—	26.634	—	26.634	26.632	—	—
—	—	165.136	3.691	161.445	4.507	—	—
—	25.403	13.842	22	13.820	37.872	—	—
—	290.774	13.661.208	1.052.478	12.608.730	9.048.530	5.702	—
—	290.778	13.662.987	1.053.121	12.609.866	9.049.734	5.818	—

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2013

Die im Geschäftsjahr 2013 erwirtschafteten **Umsatzerlöse** betragen EUR 131,80 Mio (2012: EUR 133,66 Mio). Da die OMV Aktiengesellschaft die Aufgaben einer Management-Holding wahrnimmt, bestehen die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den an die Nachfolgesellschaften verrechneten Konzernumlagen, welche im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** beläuft sich auf EUR -48,24 Mio (2012: EUR -34,73 Mio). Das niedrigere Betriebsergebnis 2013 ist im Wesentlichen auf höhere Marketing- und Vertriebskosten zurückzuführen.

Der **Finanzerfolg** errechnet sich im Geschäftsjahr 2013 mit EUR 193,07 Mio (2012: EUR 811,34 Mio). Das Finanzergebnis der OMV Aktiengesellschaft als Holding besteht im Wesentlichen aus Dividenden- und Beteiligungserträgen der operativen Gesellschaften. Die Netto-Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 320,75 Mio und lagen damit weit unter dem Niveau von 2012 (EUR 1.013,69 Mio).

Die Gesellschaften im Bereich **Exploration und Produktion (E&P)** exklusive Petrom verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund des gekündigten Ergebnisabführungsvertrags der OMV Exploration & Production GmbH sowie gesunkenen Fördermengen einen Rückgang des Beteiligungsergebnisses auf EUR 220,00 Mio (2012: EUR 666,40 Mio).

Das Beteiligungsergebnis des Bereichs **Gas und Power (G&P)** exklusive Petrom lagen mit EUR -102,85 Mio unter dem Vorjahresniveau (2012: EUR 37,16 Mio). Das niedrige Ergebnis ist auf das schwierige Marktumfeld zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis des Bereichs **Raffinerien und Marketing (R&M)** exklusive Petrom sank auf EUR Null (2012: EUR 48,82 Mio). Das niedrigere Ergebnis im Vergleich zu 2012 ist im Wesentlichen auf die Dotierung einer satzungsmäßigen Gewinnrücklage in der OMV Refining & Marketing GmbH zurückzuführen.

Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2013 sind im Wesentlichen geprägt von Kapitalzuführungen an die OMV Australia PTY LTD, an die OMV Solutions GmbH sowie an die OMV Exploration & Production GmbH.

Der **Cashflow** aus der operativen Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2013 betrug EUR 948,72 Mio (2012: EUR 603,45 Mio), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit EUR -1.697,99 Mio (2012: EUR -103,74 Mio) und der Cashflow aus der Finanzierung EUR 133,38 Mio (2012: 240,71 Mio).

Der **Jahresüberschuss** betrug EUR 192,37 Mio (2012: 817,75 Mio).

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich 2013 auf EUR 14.332,30 Mio (2012: EUR 13.889,14 Mio).

Das **Eigenkapital** einschließlich unverteilter Rücklagen wurde zum 31. Dezember 2013 mit EUR 7.657,55 Mio ermittelt (2012: EUR 7.855,30). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2013 betrug 53,43% (2012: 56,56%).

Der Anteil des **Anlagevermögens** an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 lag bei rund 87,98% (2012: 65,16%).

Der **ROE** (Return On Equity, Jahresüberschuss/durchschnittliche Eigenmittel) wurde mit 2,48% (2012: 10,74%) ermittelt.

Die durchschnittliche Zahl der **Mitarbeiter**, die in der Konzernzentrale tätig waren, betrug 2013 405 (2012: 419).

**Informationen gemäß § 243a
Unternehmensgesetzbuch (UGB)**

Gemäß § 243a UGB sind die folgenden Informationen anzugeben:

1. Das Grundkapital beträgt EUR 327.272.727 und ist in 327.272.727 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

2. Zwischen den Kernaktionären Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) und International Petroleum Investment Company (IPIC) besteht ein Syndikatsvertrag, der ein gemeinsames Verhalten sowie Übertragungsbeschränkungen bezüglich der gehaltenen Aktien vorsieht.

3. ÖIAG hält 31,5% und IPIC hält 24,9% des Grundkapitals.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten gibt es nicht.

5. Arbeitnehmer, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Der Vorstand der Gesellschaft muss aus zwei bis sechs Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muss aus mindestens sechs von der Hauptversammlung gewählten und den gemäß § 110 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern bestehen. Für Kapitalerhöhungen gemäß § 149 Aktiengesetz (AktG) und Satzungsänderungen (ausgenommen Unternehmensgegenstand) genügt die einfache Stimmen- und Kapitalmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7.a) Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2014, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 77,9 Mio durch Ausgabe von bis zu 77.900.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts im Falle von Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital). In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 16. Mai 2011 und 6. Juni 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital von EUR 300.000.000 um EUR 272.272.727 auf EUR 327.272.727 durch Ausgabe von 272.272.727 neuen Aktien erhöht. Der Vorstand ist in Folge der Durchführung der zuvor beschriebenen Kapitalerhöhung nunmehr ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis

zum 13. Mai 2014, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 50,6 Mio durch Ausgabe von bis zu 50.627.273 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts im Falle von Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital).

b) Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Ziffer 1 AktG um bis zu EUR 50,6 Mio durch Ausgabe von bis zu 50.627.273 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung darf nur insoweit durchgeführt werden, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 13. Mai 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

c) Die Summe der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen aktuell oder potenziell auszugebenden Bezugsaktien und die Anzahl der aus dem genehmigten Kapital auszugebenden Aktien darf 50.627.273 Stück nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen nach lit. a) und b), wobei das Wandlungsrecht der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen jedenfalls gewahrt sein muss.

d) Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2011 ermächtigte den Vorstand zum Kauf eigener Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung. Der Erwerb konnte bis zum 16. November 2013 über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

e) Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, bis einschließlich 16. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die eigenen Aktien können insbesondere (a) zur Bedienung von Aktienoptionen oder von Long Term Incentive Plänen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, (b) zur Bedienung

von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, (c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und (d) zu jedem sonstigen, gesetzlich zulässigen Zweck verwendet werden. Hierbei kann auch die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre ausgeschossen werden, wobei die Ermächtigung ganz oder in Teilen ausgeübt werden kann.

8. Zusätzlich zur Kapitalerhöhung wurde am 25. Mai 2011 eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 750 Mio erfolgreich platziert. Das Hybridkapital wird bis zum 26. April 2018 mit einem festen Zinssatz von 6,75% verzinst. Anschließend wird das Hybridkapital bis 26. April 2023 mit einem noch festzulegenden festen Reset-Zinssatz und danach mit einem variablen Zinssatz mit einem step-up von 100 Basispunkten verzinst. Das Hybridkapital hat keinen Endfälligkeitstag und kann seitens der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen gekündigt werden. Die Gesellschaft hat insbesondere das Recht, das Hybridkapital zu bestimmten Stichtagen zurückzuzahlen. Im Fall eines Kontrollwechsels hat der Konzern die Möglichkeit, die Hybridanleihe vorzeitig zurückzuzahlen, anderenfalls tritt gemäß Anleihebedingungen eine Erhöhung der Verzinsung ein.

9. Weitere bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, bestehen zum 31. Dezember 2013 nicht.

10. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

11. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind: Standards für interne Kontrollsysteme werden in internen Konzernrichtlinien festgelegt. Corporate Internal Audit überwacht die Einhaltung dieser Standards durch regelmäßige Prüfungen, basierend entweder auf dem vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates genehmigten Jahresprüfungsplan oder in Form von ad hoc Prüfungen. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Die Festlegung von konzern einheitlichen Regelungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen durch das Konzern-IFRS-Accounting-Manual wird ebenfalls in einer internen Konzernrichtlinie geregelt. Der Konzern verfügt über ein umfassendes Risikomanagement-System. Der Rechnungslegungsprozess wurde hinsichtlich wesentlicher Teilprozesse analysiert. Für die

wesentlichen „End-to-end“ Prozesse (z.B. Purchase-to-Pay, Order-to-Cash) werden konzernweit gültige Standards definiert. Auf Basis eines rollierenden Zeitplans werden diese hinsichtlich Umsetzung und Effektivität überprüft. Zusätzlich beurteilen die Abschlussprüfer regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Risikomanagement

OMV ist ein integrierter, internationaler Öl- und Gaskonzern. Die Aktivitäten erstrecken sich von der Förderung und Produktion von Kohlenwasserstoffen, über die Verarbeitung, bis hin zu Handel und Vermarktung von Mineralölprodukten sowie Erdgas. Zudem betreibt der Konzern zwei Gaskraftwerke in Rumänien und der Türkei. Wie die gesamte Öl- und Gasindustrie ist auch OMV einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, insbesondere Marktrisiken, operativen, strategischen, regulativen, politischen und Katastrophenrisiken. Der Konzern vertritt die Ansicht, dass durch die substanzielle Diversifikation und die damit verbundenen teilweise gegenläufigen Risiken das Gesamtrisiko signifikant reduziert wird. Die ausgleichende Wirkung von gegenläufigen Branchenrisiken durch das hohe Ausmaß an Integration erfolgt jedoch häufig zeitlich verzögert oder abgeschwächt. Daher konzentrieren sich die Konzern-Risikomanagement-Aktivitäten auf die konzernweite Nettoposition der Risiken des aktuellen und zukünftigen Portfolios. Die Themenbereiche Risikomanagement und Versicherung werden zentral durch den Bereich Corporate Finance koordiniert, welcher sicherstellt, dass im gesamten Konzern definierte und konsistente Prozesse, Methoden und Techniken in Bezug auf Risikomanagement angewandt werden.

Das generelle Ziel der Risikopolitik ist es, den für Wachstum benötigten Cashflow des Konzerns abzusichern und ein der Risikoneigung des OMV Konzerns entsprechendes starkes Investment Grade Kredit-Rating zu behalten. Auch die Auswirkungen verschiedener Risiken von neuen Strategien auf das Rating werden verfolgt. Risikostrategien für finanzielle Risiken (z.B. Marktpreis und Währungen) werden quartalsweise im Financial Risk Committee überprüft. Ein funktionsübergreifendes Komitee („Risk Committee“), bestehend aus Mitgliedern des Senior Managements, stellt sicher, dass ein unternehmensweites Risikomanagement (UWRM) Programm implementiert ist, um übergreifende Risiken innerhalb des Konzerns effektiv zu managen.

Das UWRM wird laufend verbessert, um einen höchstmöglichen Mehrwert für das Unternehmen durch risikobasierte Managemententscheidungen zu erreichen. Durch richtige Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Risiken soll die Nutzung

von Geschäftsmöglichkeiten systematisch unterstützt werden, um somit den Wert des Konzerns nachhaltig zu erhöhen. Durch das UWRM-System wurden seit 2003 in allen Bereichen der Organisation, einschließlich der Tochtergesellschaften in mehr als 20 verschiedenen Ländern, das Risikobewusstsein und die Kenntnisse über das Risikomanagement deutlich verbessert.

Die Risikokultur des Konzerns wird dabei durch eine IT-Anwendung unterstützt, welche dem Risikomanagementprozess innerhalb des Konzerns folgt: Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikobewältigung, Berichterstattung und Monitoring mittels fortlaufender Überwachung von Änderungen des Risikoprofils. Die durch einen Bottom-Up-Prozess ermittelten Konzernrisiken werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation berechnet und mit den Planungsdaten des Konzerns verglichen. Diese Herangehensweise wird in Bezug auf strategische Risiken mit einem Top-Down-Prozess seitens des Senior Managements kombiniert. Die Ergebnisse des UWRM-Prozesses werden zusammen mit einem Risikobericht von wesentlichen nicht voll konsolidierten Beteiligungen zweimal jährlich dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss präsentiert. In Anwendung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des UWRM-Systems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert. Folgende nicht-finanzielle und finanzielle Schlüsselrisiken wurden in Bezug auf die Erreichung des Mittelfrist-Plans ermittelt: Marktpreisrisiken, Länderrisiken, rechtliche Risiken, Geschäftsprozessrisiken, Währungsrisiken (vor allem hinsichtlich USD, RON und TRY), Projektrisiken, Personalrisiken, sowie Risiken in Bezug auf Katastrophen.

Obwohl der Konzern über langjährige Erfahrungen und Kenntnisse hinsichtlich des politischen Umfelds in Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa sowie der internationalen Märkte der Öl- und Erdgasproduktion verfügt, werden die politischen Entwicklungen in allen Märkten, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich analysiert. Außerdem werden spezifische Länderrisiken vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Betreffend Umweltrisiken existiert ein konzernweites Berichtssystem, das bestehende und potenzielle Verpflichtungen bewertet. Die Risiken im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandel (EU ETS) werden separat erfasst, konzernweit zusammengeführt und vom Carbon Steering Committee laufend überprüft. Speziell die Auswirkungen der geänderten Zuteilungsregeln im EU ETS ab 2013 werden detailliert analysiert. Darüber hinaus beobachtet der Konzern die Entwicklung klimapolitischer Regelungen in allen Ländern, in denen es Aktivitäten gibt. Im Bereich Human Resources wird durch gezielte Nachfolge- und Entwicklungsplanung für die Verfügbarkeit von geeigneten Führungskräften für

weitere Wachstumsschritte zeitgerecht vorgesorgt, um damit Personalrisiken zu begegnen.

Die Steuerung und Kontrolle erkannter und bewerteter Risiken erfolgt unter Anwendung der definierten Risikopolitik auf allen Ebenen mit zugeordneten Verantwortlichkeiten. Das Management von Schlüsselrisiken wird zentral und durch spezielle Konzernrichtlinien geregelt, wie beispielsweise Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Recht und Compliance, Human Resources, Corporate Social Responsibility mit Fokus auf Menschenrechte und Marktpreisrisiken.

Die Analyse und das Management finanzieller Risiken, welche aus Fremdwährungen, Zinssätzen, Güterpreisen, Kontrahenten, CO₂-Emissionen, Liquidität und versicherbaren Risiken resultieren, erfolgt zentral im Bereich Corporate Finance auf konsolidierter Basis.

Marktpreisrisiken werden zentral betrachtet und ihre möglichen Cashflow Auswirkungen mittels eines spezifischen Risiko-Modells, das Portfolio-Effekte berücksichtigt, analysiert. Die Resultate der Risikoanalyse werden im Financial Risk Committee, das sich aus dem Management der Geschäftsbereiche sowie der Konzernfunktionen zusammensetzt, besprochen. Dem Vorstand werden entsprechende Vorschläge betreffend Hedging-Strategien zur Genehmigung unterbreitet.

Die größten Fremdwährungsrisiken werden durch Schwankungen des USD gegenüber EUR, RON und TRY verursacht. Der Konzern ist hauptsächlich aufgrund der Verkäufe aus der Öl- und Gasproduktion in einer Netto-USD-long-Position. Die Auswirkungen auf den Cashflow und/oder die Bilanz (Translationsrisiko) werden ebenso wie die Relation zum Ölpreis regelmäßig überwacht. Auch im Zusammenhang mit Beteiligungen in Rumänien, der Türkei und in Norwegen ist der Konzern Währungsumrechnungsrisiken ausgesetzt.

Zur Ausbalancierung des Zinsportfolios des Konzerns wurden im Rahmen definierter Regelungen USD- und EUR-Kredite von fixen auf variable Zinsen und vice versa umgestellt. Das Kreditrisiko der Hauptkontrahenten wird auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene bewertet und mittels definierter Limitgrenzen für Banken, Geschäftspartner und Sicherheitengeber überwacht und gesteuert. Die Vorgehensweise ist sowohl beim Konzern als auch bei Petrom und Petrol Ofisi in einer Richtlinie festgelegt.

Nachhaltigkeit & HSSE (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umwelt)

OMV hat eine lange Geschichte im Nachhaltigkeitsmanagement und eine Erfolgsbilanz vorzuweisen, die ein starkes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Umwelt und Gesellschaft widerspiegelt. 2013 hat OMV bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts „Resourcefulness“ gute Fortschritte erzielt – neue Meilensteine wurden gesetzt und Nachhaltigkeit weiter in die Geschäftstätigkeit integriert. Ziel ist es, langfristige, nachhaltige Win-Win-Situationen für die Gesellschaft, die Umwelt und OMV zu schaffen. Das Konzept ist ein Schlüsselement der OMV Strategie „Profitables Wachstum“. Der Fokus der Initiativen, die im Rahmen von Resourcefulness umgesetzt werden, liegt in den Bereichen Bildung & Entwicklung, Umweltmanagement und Neue Energien. Starke Governance-Strukturen gewährleisten die Entwicklung und die Integration des Konzepts in das Kerngeschäft. Das interne Resourcefulness Executive Team, unter Leitung von Gerhard Roiss, Generaldirektor von OMV, ist für die Festlegung strategischer Prioritäten verantwortlich und wird dabei vom Resourcefulness Advisory Board unterstützt, das sich aus anerkannten externen Fachleuten zusammensetzt und OMV bei der Weiterentwicklung von Resourcefulness berät.

Die Corporate HSSE-Abteilung leitet und koordiniert in Absprache mit den Geschäftsbereichen und Petrom die Formulierung der konzernweiten HSSE-Strategie und der jährlichen HSSE-Ziele in der Balanced Scorecard.

2013 wurde die in 2011 entwickelte konzernweite Funktionalstrategie für HSSE weiter implementiert.

2013 gab es in der OMV Aktiengesellschaft keinen berichteten Unfall. Einen Beinahe Unfall sowie 126 Gefährdungen und Beobachtungen wurden gemeldet.

Auch 2013 wurden Trainings- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für Gesundheits-, Sicherheit- und Umweltfragen zu stärken.

Am 20. Juni 2013 fand zum zweiten Mal der OMV Global Safety Day statt. Bei diesem globalen Event konnten Mitarbeiter in der OMV Zentrale sowie an den OMV Standorten insbesondere prozesssicherheitsrelevante Themen sowie die bereits 2012 eingeführten 8 Goldenen HSSE-Regeln diskutieren. Konzernweit wurden 2013 353.349 HSSE-Trainingsstunden absolviert.

Das arbeitsmedizinische Zentrum bietet neben der regelmäßigen ambulanten, ärztlichen Ordinationsbetreuung zahlreiche Trainingskurse. Mitarbeiterinnen für Physiotherapie und Ernährungsberatung stehen regelmäßig zur Verfügung. Im Bereich Gesundheitsvorsorge wurden im

vergangenen Jahr u.a. eine Blutspendekampagne durchgeführt sowie Pilotaktivitäten zur Evaluierung und Prävention psychische Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Diese werden in den Folgejahren weiter ausgerollt.

2013 wurden die Hauptversammlung, die Aufsichtsratssitzungen und das Jahrestreffen der Rechtsexperten klimaneutral durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

OMV Aktiengesellschaft betreibt selbst keine Forschung und Entwicklung, koordiniert jedoch die gruppenweiten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Wesentliche Ereignisse im Konzern nach dem Bilanzstichtag

Die Matuku-1 Explorationsbohrung in Neuseeland ist **Ende Jänner 2014** finalisiert worden. Die endgültigen Ergebnisse haben die Anwesenheit von kommerziellen Mengen von Kohlenwasserstoffen nicht bestätigt. Somit wird dies zu einer Abschreibung von ca. EUR 40 Mio in Q1/14 führen.

Am **28. Februar 2014** wurde das Abgabenänderungsgesetz 2014, das zahlreiche Änderungen im österreichischen Steuerrecht brachte, veröffentlicht. Viele dieser Änderungen sind bereits mit 1. März 2014 wirksam geworden. Die größte Bedeutung für OMV hat eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, nach der unter bestimmten Umständen Verluste aus ausländischen Betriebsstätten nachzuversteuern sind, was in den Jahren 2016 bis 2018 zu einer Erhöhung der Steuerbasis führen würde. Da die betroffenen Verluste auch nach bisher geltender Rechtslage nachversteuert werden hätten müssen, sobald die ausländischen Aktivitäten einen Gewinn erzielen und die lokalen Verlustvorträge genützt werden können, führt eine vorgezogene Nachversteuerung lediglich zu unwesentlichen Zinseffekten.

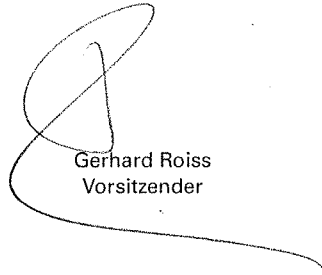
Ausblick für den OMV Konzern

Das aktuelle Upstream-Portfolio einschließlich der Fertigstellung von Entwicklungsprojekten sollte es OMV ermöglichen, ein Produktionslevel von rund 400 kboe/d und eine Reserven-Ersatzrate von 100% im 3-Jahres-Durchschnitt bis 2016 zu erreichen. Ein durchschnittliches Investitionsvolumen des Konzerns von rund EUR 3,9 Mrd pro Jahr wird für den Zeitraum 2014-2016 erwartet, wovon ca. 80% in E&P investiert werden. Unter der Annahme eines ähnlichen Marktumfelds wie derzeit vorherrschend, wird erwartet,

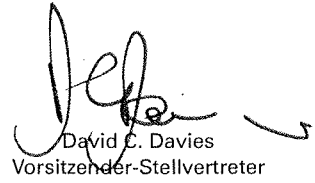
dass der Cashflow aus der Betriebstätigkeit sowie die geplanten Veräußerungen ausreichen, um das Investitionsprogramm sowie die Dividenden an Aktionäre zu finanzieren, während der Verschuldungsgrad in Einklang mit dem langfristigen Ziel von $\leq 30\%$ bleibt. Die mittelfristige Performance des ROACE wird negativ von dem in Entwicklungsprojekten gebundenen Kapital beeinflusst, wobei die Performance zu den Zielwerten zurückkehren wird, sobald die Entwicklungen die Produktion aufnehmen. Es wird ein Dividendenwachstum in Einklang mit dem den Aktionären zuzurechnenden Jahresüberschuss erwartet (Ausschüttungsgrad von 30%).

Wien, am 19. März 2014

Der Vorstand



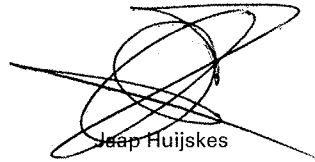
Gerhard Roiss
Vorsitzender



David C. Davies
Vorsitzender-Stellvertreter



Hans-Peter Floren



Jaap Huijskes



Manfred Leitner

Abkürzungen und Definitionen

Ausschüttungsgrad

%-Verhältnis der Dividende je Aktie zum Ergebnis je Aktie

bbl, bbl/d

Barrel (Fass zu circa 159 Liter), bbl pro Tag

bcf, cf

Milliarde Standard-Kubikfuß, Standard-Kubikfuß (16 °C/60 °F)

Bitumen

Ein nicht flüchtiges, klebriges und abdichtendes rohölstämmiges Produkt, Grundstoff für Asphalt

boe, boe/d

Barrel Öläquivalent, boe pro Tag

CCS

Current cost of supply; zu aktuellen Beschaffungskosten

E&P

Exploration und Produktion

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes; Betriebserfolg

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Ergebnis vor Steuern und nach Zinsen und Ergebnis aus Beteiligungen und Finanzanlagevermögen

Eigenkapitalquote

%-Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital

Eingesetztes Kapital

Eigenkapital inklusive Anteile anderer Gesellschafter zuzüglich Nettoverschuldung

EPSA

Exploration and Production Sharing Agreement; Explorations- und Produktionsteilungsvertrag

Ergebnis je Aktie

Den Aktionären zuzurechnender Periodenüberschuss dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl

EU

Europäische Union

EUR

Euro

F&D Kosten

Finding and Development; Fund- und Entwicklungskosten; Explorationsaufwendungen dividiert durch Änderung der sicheren Reserven (Erweiterungen, Neufunde und Revisionen früherer Schätzungen)

FX

Fremdwährungs-Wechselkurs

G&P

Gas und Power

H1, H2

erstes, zweites Halbjahr

HSSE

Health, Safety, Security and Environment; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

HV

Hauptversammlung

IASs

International Accounting Standards

IFRSs

International Financial Reporting Standards

Jahresüberschuss

Nettogewinn nach Zinsen, außerordentlichem Ergebnis und Steuern

Kb&S

Konzernbereich und Sonstiges

kbbl, kbbl/d

Tausend Barrel, tausend bbl pro Tag

kboe, kboe/d

Tausend Barrel Öläquivalent, tausend boe pro Tag

KPI

Key Performance Indicator; Leistungskennzahl, Schlüsselindikator

LNG

Liquefied Natural Gas; Flüssigerdgas

LTIR

Lost-Time Injury Rate; Rate an Unfällen mit Arbeitszeitausfall pro 1 Mio Arbeitsstunden

m³

Normal-Kubikmeter (0 °C/32 °F)

Mio

Million

Monomere

Begriff für Ethylen und Propylen

Mrd

Milliarde

MW

Megawatt

MWh

Megawatt Stunde

n.a.

not available; Wert nicht verfügbar

n.m.

not meaningful; Wert nicht aussagefähig

Nettoverschuldung

Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing abzüglich liquider Mittel

NGL
Natural Gas Liquids; Erdgas, das in flüssiger Form bei der Förderung von Kohlenwasserstoffen auftritt

NOPAT
Net Operating Profit After Tax; EGT nach Steuern zuzüglich Zinsergebnis auf Finanzverbindlichkeiten, +/- Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, +/- Steuereffekte aus Anpassungen

OPEX
Operating Expenditures; Produktionskosten; Material- und Personalkosten während der Produktion exklusive Förderzinsabgaben

öCGK
Österreichischer Corporate Governance Kodex

PJ
Petajoule, 1 PJ entspricht ca. 278 Mio Kilowattstunden

Polymere, Polyolefine
Monomere in Kettenform, Begriff für Polyethylen und Polypropylen

ppm
parts per million; Teile von einer Million

PRT, PRRT
Petroleum Revenue Tax, Petroleum Resource Rent Tax; diese Steuer gibt es in Großbritannien sowie Australien

Q1, Q2, Q3, Q4
erstes, zweites, drittes, viertes Quartal

R&M
Raffinerien und Marketing inklusive Petrochemie

ROACE
Return On Average Capital Employed; %-Verhältnis NOPAT zu durchschnittlich eingesetztem Kapital

ROE
Return On Equity; %-Verhältnis Jahresüberschuss zu durchschnittlichem Eigenkapital

ROFA
Return On Fixed Assets; %-Verhältnis EBIT zu durchschnittlichem immateriellen und Sachanlagevermögen

RON
Neuer Rumänischer Leu

RRR
Reserve Replacement Rate; Reserven-Ersatzrate; Gesamtveränderung der Reserven exklusive Produktion dividiert durch Gesamtproduktion

t, toe
Tonne, Tonne Öläquivalent

TEUR
Tausend Euro

TRIR
Total Recordable Injury Rate; Zwischenfallrate aller Unfälle mit Verletzungen

TRY
Türkische Lira

TWh
Terawatt Stunde

UGB
Österreichisches Unternehmensgesetzbuch

Umsatzerlöse
Umsatzerlöse exkl. Mineralölsteuer

USD
US Dollar

TUSD
Tausend US Dollar

Verschuldungsgrad
Gearing Ratio; %-Verhältnis Nettoverschuldung zu Eigenkapital

Weitere Abkürzungen und Definitionen finden Sie unter www.omv.com > Presse > Glossar.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabeverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so hat er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern hat der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Aufhebung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei grosser Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern - für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2013 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

www.ey.com/at

